



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 18.09.2019

Belastung des Wassers und Bodens bayernweit und an Bundeswehrstandorten sowie Standorten der US-Streitkräfte in Bayern mit per- und polyfluorierten Chemikalien

Die vorliegende Schriftliche Anfrage (SAN) bezieht sich auf die SAN auf Drs. 18/1755. Die aktuelle SAN ist notwendig und berechtigt, weil im Folgenden neben Bundeswehrstandorten auch Standorte der US-Streitkräfte thematisiert und in diesem Kontext neue Erkenntnisse abgefragt werden.

Die Umweltgifte der Stoffgruppe per- und polyfluorierte Chemikalien (PFCs) sind nach neuesten Untersuchungen deutlich gesundheitsschädlicher als bislang vermutet. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und infolgedessen auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) haben die Höchstmenge für Perfluor-octansäure (PFOA) und Perfluor-octansulfonsäure (PFOS), die noch nicht gesundheitsgefährdend ist, drastisch gesenkt. PFOA und PFOS können nach zahlreichen wissenschaftlichen Studien unter anderem Herz- und Kreislauferkrankungen auslösen, den Impfschutz bei Säuglingen und Kleinkindern außer Kraft setzen und möglicherweise Krebs auslösen. Für zahlreiche Menschen und Gebiete muss das Risiko bei der Aufnahme dieser Stoffe völlig neu bewertet werden. Besonders im Fokus sollten dabei (neben dem Chemiedreieck Altötting) alle Militärstandorte in Bayern stehen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Gebiete in Bayern sind nach neuestem Kenntnisstand mit PFCs in Boden, Wasser, Grundwasser oder anderer Umwelt belastet (bitte mit geografischer Ausweisung der belasteten Gebiete auf einer Karte)?
- 1.2 Mit welchen PFCs sind die in Frage 1.1 angefragten Gebiete belastet (bitte mit tabellarischer Auflistung der Gebiete sowie Zuordnung der Schadstoffe)?
- 1.3 Welche Gefahren entwickeln sich daraus für das Grundwasser sowie die Oberflächengewässer in Bayern?

- 2.1 Welche Standorte der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorte der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorte und ehemaligen Bundeswehrstandorte in Bayern sind nach neuestem Kenntnisstand durch Belastungen mit den genannten Schadstoffen im Boden und Wasser kontaminiert?
- 2.2 Welche Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern existieren nach neuestem Kenntnisstand (bitte mit Angabe der Messdaten zu den einzelnen Schadstoffen je Standort)?
- 2.3 Welche Ursachen haben die Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den Standorten der US-Streitkräfte und an den ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern?

- 3.1 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern wurden Untersuchungen im Umfeld der Liegenschaften durchgeführt bzw. geplant, um die Belastung mit den genannten Schadstoffen im Umfeld zu messen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 3.2 Wann wurden bzw. werden die in Frage 3.1 angefragten Untersuchungen durchgeführt, um die Belastung mit den genannten Schadstoffen zu messen?
- 3.3 In welchen umliegenden Landkreisen bzw. Ortschaften der jeweiligen Standorte wurden Belastungen mit den genannten Schadstoffen gemessen (bitte mit den jeweiligen Angaben nach Art der Belastungen, die je Ort vorlagen bzw. vorliegen)?
- 4.1 Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die bestehenden Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den jeweiligen Standorten getroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?
- 4.2 Wann wurden die Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten begonnen bzw. wird geplant, diese zu beginnen (bitte mit Angaben zur Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme)?
- 5.1 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern kommen die US-Streitkräfte für die nötigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf Belastungen mit den genannten Schadstoffen auf?
- 5.2 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern sind die Verursacher dieser Altlasten bisher nicht geklärt?
- 5.3 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern wurde die Verantwortung der Belastungen mit den genannten Schadstoffen durch den Verursacher anerkannt (bitte mit Angaben zu dem jeweiligen Verursacher an den Standorten)?
6. Wie hoch sind die Kosten für die geplanten oder durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern nach neuestem Kenntnisstand?
- 7.1 Inwiefern können von diesen Belastungen betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Schadensersatz geltend machen?
- 7.2 Welche Behörden sind für mögliche Schadensersatzklagen zuständig?
8. Welche sind die für die Untersuchung bzw. Sanierung der Böden sowie für die Gewährung von Schadensersatz für Betroffene jeweils zuständigen öffentlichen Stellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 18.10.2019

Vorbemerkung:

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Ende 2018 niedrigere tolerierbare wöchentliche Aufnahmemengen (TWI) für PFOS und PFOA abgeleitet. Die Neubewertung betrifft die Risikobewertung von Lebensmitteln. Ausführlich dargelegt ist die Thematik in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (Drs. 18/3830) vom 27.08.2019 „PFOA und PFOS: Neubewertung von Risiko und maximaler Aufnahmemenge – welche Konsequenzen ziehen Staatsregierung und zuständige Behörden in Bayern jetzt?“

Ob und wie eine Umsetzung der EFSA-Vorschläge im Hinblick auf die Bewertungsmaßstäbe bei der Gefahrenabwehr bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen erfolgen soll, wird derzeit im Expertenkreis auf Bundesebene diskutiert. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit auf Basis der bayerischen Leitlinien des Landesamts für Umwelt zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden vom April 2017 einen bundesweiten PFC-Leitfaden. Der Entwurf soll im kommenden Jahr fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Untersuchung und Bewertung

von PFC-Belastungen bei den derzeit bekannten Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und den sich daraus ergebenden Gewässerverunreinigungen erfolgt bis dahin nach den aktuell geltenden Kriterien. Die bisher ergriffenen Maßnahmen werden fortgesetzt. Zusätzlich betreibt die bayerische Wasserwirtschaft ein umfangreiches chemisches und biologisches Monitoring zur Gewässerüberwachung.

1.1 Welche Gebiete in Bayern sind nach neuestem Kenntnisstand mit PFCs in Boden, Wasser, Grundwasser oder anderer Umwelt belastet (bitte mit geografischer Ausweisung der belasteten Gebiete auf einer Karte)?

Seit 2006 wird die Belastung unterschiedlicher Umweltmedien mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs) in Bayern durch die Behörden untersucht. Dabei werden neben Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser auch Klärschlammproben, Abwässer sowie terrestrische und aquatische Biotaprobenn in die Untersuchungen einbezogen. Eine Zusammenfassung der dabei gewonnenen Daten findet sich im Gesamtbericht „Per- und polyfluorierte Chemikalien in Bayern – Untersuchungen 2006 – 2018“, der auf der Internetseite des Landesamts für Umwelt (LfU) zur Verfügung steht (https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_all_00153.htm). Kontinuierlich werden weitere Untersuchungen und Messreihen durchgeführt. Diese werden i. d. R. nach Abschluss der Messprogramme und Validierung veröffentlicht. Angaben zu bekannten Belastungen in Oberflächengewässern und im Grundwasser finden sich auch auf Drs. 17/20695, Antworten zu den Fragen 24 bis 26 und 28.

Weitere PFC-Belastungen mit bisher unbekannter Herkunft wurden zwischenzeitlich im Bereich der Fließgewässer Moosach (Landkreis Freising) und Maisach (Landkreis Fürstfeldbruck) festgestellt. Nähere Angaben finden sich in den öffentlich zur Verfügung stehenden Berichten des Wasserwirtschaftsamts München (https://www.wwa-m.bayern.de/grundwasser_boden/grundwasserqualitaet/index.htm).

Alle dem LfU bekannten, einem konkreten Standort zuordenbaren Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen auf das Vorliegen einer Altlast bzw. einer schädlichen Bodenveränderung mit nachgewiesener Belastungen durch PFCs sind in der beigefügten Karte dargestellt, getrennt nach von der Bundeswehr genutzten und ehemals genutzten Liegenschaften, von den US-Streitkräften genutzten und ehemals genutzten Liegenschaften und nichtmilitärisch genutzten Standorten.

1.2 Mit welchen PFCs sind die in Frage 1.1 angefragten Gebiete belastet (bitte mit tabellarischer Auflistung der Gebiete sowie Zuordnung der Schadstoffe)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

1.3 Welche Gefahren entwickeln sich daraus für das Grundwasser sowie die Oberflächengewässer in Bayern?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2.1 Welche Standorte der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorte der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorte und ehemaligen Bundeswehrstandorte in Bayern sind nach neuestem Kenntnisstand durch Belastungen mit den genannten Schadstoffen im Boden und Wasser kontaminiert?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Liste verwiesen. Die Bundesregierung hat auf den BT-Drs. 19/10765 vom 04.06.2019 (Antwort zu Frage 16) und 19/12894 vom 02.09.2019 diese Standorte mit dem jeweils aktuellen Sachstand zusammengestellt.

2.2 Welche Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern existieren nach neuestem Kenntnisstand (bitte mit Angabe der Messdaten zu den einzelnen Schadstoffen je Standort)?

In der Regel liegen löschschaumtypische PFC-Verbindungen, insbesondere Perfluor-octansulfonsäure (PFOS) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) vor. Einen Überblick über die Belastungssituation geben die in der beigelegten Liste aufgeführten Maximalgehalte für die Verbindungen PFOS, PFHxS und Perfluorononansäure (PFNA), die bei Untersuchungen an den genannten Standorten im Bodenfeststoff, Bodeneluat und im Grundwasser gemessen wurden. Zudem wird auf den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Gesamtbericht verwiesen.

2.3 Welche Ursachen haben die Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den Standorten der US-Streitkräfte und an den ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern?

Auf den von US-Streitkräften genutzten Liegenschaften, ebenso wie auf den betroffenen Bundeswehrstandorten liegt die Ursache i. d. R. am langjährigen Einsatz von bzw. Umgang mit PFC-haltigen Löschsäumen im Rahmen von regelmäßigen Übungen und Brandeinsätzen.

3.1 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern wurden Untersuchungen im Umfeld der Liegenschaften durchgeführt bzw. geplant, um die Belastung mit den genannten Schadstoffen im Umfeld zu messen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Liste verwiesen.

3.2 Wann wurden bzw. werden die in Frage 3.1 angefragten Untersuchungen durchgeführt, um die Belastung mit den genannten Schadstoffen zu messen?

Im Umfeld des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr finden seit mehreren Jahren Untersuchungen statt. Es laufen u. a. unterschiedliche Monitoringprogramme mit jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen Grundwasseruntersuchungen. Auf dem ehemaligen NATO-Flugplatz Leipheim wurden bereits Untersuchungen von Grundwasser und Oberflächengewässern durchgeführt. Eine Erweiterung des Untersuchungsprogramms ist derzeit geplant. Im Umfeld des Standorts Katterbach wurden Fließgewässer und eine bestehende Trinkwassernutzung untersucht (siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig vom 07.08.2019 „Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach“, Drs. 18/3596). Bei den weiteren (ehemals) von US-Streitkräften genutzten Standorten wurden bisher keine Untersuchungen im Umfeld durchgeführt, da bisher keine Hinweise auf eine Belastung außerhalb der Liegenschaft vorliegen.

Hinsichtlich des Umfelds bei Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten wird auf die Drs. 18/1755 verwiesen. Weitere Daten zu Bundeswehrstandorten wurden bereits in folgenden aktuellen Drucksachen aufgelistet:

Flugplatz Penzing: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 23.08.2019: Status Quo Per- und Polyfluorierte Chemikalien (PFC) – Belastungen in den Landkreisen Landsberg am Lech und Fürstentfeldbruck sowie Drs. 18/3375.

Roth: Drs. 17/20552 – Antwort zu Frage 47.

Manching: LDrs. 18/3302.

Memmingerberg: Drs. 18/3213 und Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 03.09.2019 „Belastung der Günz mit PFOS, PFOA und PFAS bzw. PFCs“ (Drs. 18/3967).

Neuburg a. d. Donau: Im Umfeld des Standorts Neuburg wurden 2018 und 2019 Beprobungen durchgeführt. PFC waren in landwirtschaftlichen Brunnen und in zwei Weihern nachweisbar.

3.3 In welchen umliegenden Landkreisen bzw. Ortschaften der jeweiligen Standorte wurden Belastungen mit den genannten Schadstoffen gemessen (bitte mit den jeweiligen Angaben nach Art der Belastungen, die je Ort vorlagen bzw. vorliegen)?

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

4.1 Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die bestehenden Belastungen mit den genannten Schadstoffen an den jeweiligen Standorten getroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?

4.2 Wann wurden die Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten begonnen bzw. wird geplant, diese zu beginnen (bitte mit Angaben zur Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme)?

PFC-bezogene Sanierungsmaßnahmen erfolgten nach Kenntnisstand des LfU bisher am Standort Leipheim. Hier wurde eine PFC-Eintragsstelle durch Überbauung gesichert, eine weitere Eintragsstelle wird derzeit qualifiziert abgedeckt. Zudem erfolgt hier ein ausgedehntes Monitoring. Des Weiteren läuft derzeit die Sanierungsplanung für den Flugplatz Ingolstadt/Manching. Aussagen zu einzelnen Maßnahmen oder zum Zeitpunkt der Umsetzung sind noch nicht möglich. Für den hauptsächlich betroffenen Bereich in dieser Liegenschaft liegt seit Ende Juni 2019 der Entwurf einer Vorplanung für eine Abstomsicherung vor. Das Wasserwirtschaftsamt hat dem geplanten Vorgehen grundsätzlich zugestimmt, allerdings sind für die Ausführungsplanung noch weitere Vorversuche erforderlich. Ebenso werden am Standort Ansbach-Katterbach derzeit eine Machbarkeitsstudie (erweiterte Detailuntersuchung) und eine Sanierungsplanung parallel durchgeführt. Angaben zum geplanten Beginn und zu der Laufzeit der Sanierungsmaßnahmen liegen dem Staatsministerium nicht vor. Auf die BT-Drs. 19/12894 (Antwort zu Frage 22) wird verwiesen. Am Standort US-Truppenübungsplatz Hohenfels wird derzeit eine Machbarkeitsstudie weiterer Schritte durchgeführt. Das Ergebnis wird Ende November 2019 erwartet.

5.1 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern kommen die US-Streitkräfte für die nötigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf Belastungen mit den genannten Schadstoffen auf?

Das Bundes-Bodenschutzgesetz legt den Kreis der zur Sanierung (und damit Kostentragung) Verpflichteten fest. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 4.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 15.02.2019, Drs. 18/1755 verwiesen.

Soweit Liegenschaften auf völkerrechtlicher Grundlage NATO-Partnerstaaten überlassen sind, sind diese zur Einhaltung deutschen Rechts, und damit auch des deutschen Umweltrechts, verpflichtet. Weitere Ausführungen enthalten die Drucksachen des Deutschen Bundestages 18/5905 vom 03.09.2015 und 19/1649 vom 13.04.2018. Damit tragen die ausländischen Streitkräfte die Verantwortung für die von ihnen verursachten Umweltverschmutzungen und sind verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu untersuchen und zu beseitigen. Auf ehemaligen Liegenschaften im Eigentum des Bundes trägt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Sanierungskosten. Für die Untersuchungen und Maßnahmen auf den von den US-Streitkräften genutzten Liegenschaften kommen nach Kenntnis des LfU derzeit die US-Streitkräfte auf, vgl. auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig vom 07.08.2019 „Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach“ (Drs. 18/3596). Der Standort Leipheim ist seit 2010 im Eigentum des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg.

5.2 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern sind die Verursacher dieser Altlasten bisher nicht geklärt?

In folgenden von den US-Streitkräften genutzten Standorten liegen uns Informationen durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde vor, nach denen die Verursacher geklärt sind: ehemaliger US-Flugplatz Monteith-Barracks, US-Truppenübungslatz Hohenfels, US-Flugplatz Katterbach, Storck-Barracks Illesheim, US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Zu weiteren Standorten liegen uns derzeit keine Erkenntnisse vor.

5.3 An welchen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte in Bayern wurde die Verantwortung der Belastungen mit den genannten Schadstoffen durch den Verursacher anerkannt (bitte mit Angaben zu dem jeweiligen Verursacher an den Standorten)?

An den in der Antwort zu Frage 5.2 genannten Standorten wird die Verantwortung nach derzeitigem Stand von den US-Streitkräften übernommen.

6. Wie hoch sind die Kosten für die geplanten oder durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten der US-Streitkräfte und ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte sowie Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten in Bayern nach neuestem Kenntnisstand?

Eine Beantwortung dieser Frage im Hinblick auf die Bundeswehrliegenschaften erfolgte bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 15.02.2019 (Drs. 18/1755). Neuere Kenntnisse liegen uns nicht vor.

Für belastbare Angaben zu den Kosten von Sanierungsmaßnahmen an den von den US-Streitkräften genutzten Standorten müssen die Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen abgewartet werden. Der aktuelle Sachstand zu Sanierungsmaßnahmen wird auch in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Per- und polyfluorierte Chemikalien im Umfeld militärischer Liegenschaften“, BT-Drs. 19/12894 dargestellt.

7.1 Inwiefern können von diesen Belastungen betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Schadensersatz geltend machen?

Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche sind grundsätzlich von den Betroffenen selbst gegen Verursacher zu richten. Wie bereits in der Drs. 18/1755 ausgeführt, leistet die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungszahlungen, soweit sie für durch schuldhaftige Amtspflichtverletzungen entstandene Schäden oder im Rahmen der Gefährdungshaftung für entstandene Schäden einzustehen hat.

7.2 Welche Behörden sind für mögliche Schadensersatzklagen zuständig?

Zivilrechtliche Klagen sind bei den zuständigen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu erheben.

8. Welche sind die für die Untersuchung bzw. Sanierung der Böden sowie für die Gewährung von Schadensersatz für Betroffene jeweils zuständigen öffentlichen Stellen?

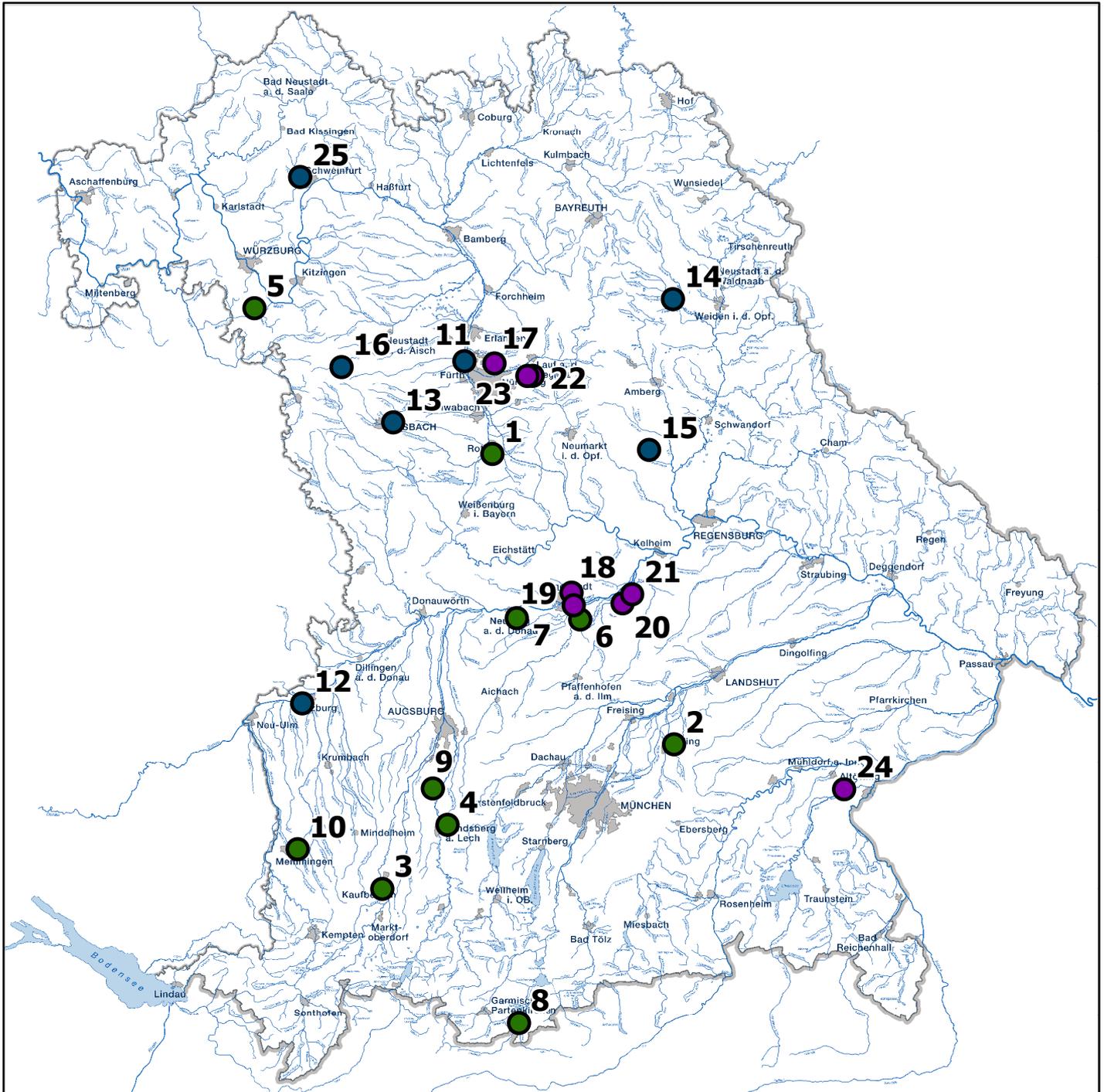
Zuständige Behörden für die Verfahren nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind in Bayern gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) die Kreisverwaltungsbehörden.

Zu Fragen des Schadensersatzes siehe die Antwort zu Frage 7.1 und 7.2.

Liste von Bundeswehrstandorten sowie von Standorten der US-Streitkräfte in Bayern mit nachgewiesenen Boden- und/oder Grundwasserbelastungen durch PFC

Regierungsbezirk	Landkreis	Bezeichnung	Grundwasser [µg/l]			Boden-Eluat [µg/l]			Boden-Feststoff [µg/kg]			Untersuchungen im Umfeld	Art der Belastung im Umfeld
			PFOS	PFHxS	PFNA	PFOS	PFHxS	PFNA	PFOS	PFHxS	PFNA		
1. Von der Bundeswehr genutzte und ehemals genutzte Liegenschaften mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC													
Oberbayern	Erding	Fliegerhorst Erding ²	-	-	-	2,0	0,31	0,079	-	-	-	-	
Schwaben	Kaufbeuren	Fliegerhorst Kaufbeuren ²	0,01	0,01	< 0,01	19	0,74	2,1	-	-	-	-	
Oberbayern	Landsberg am Lech	Fliegerhorst Penzing	0,62		0,06	140	280	4,4	3.401	202	23	ja	PFC in Grundwasser und Oberflächengewässern
Unterfranken	Würzburg	Flugplatz Giebelstadt	0,063	0,15	< 0,01	-	-	-	-	-	-	-	
Oberbayern	Pfaffenhofen a.d. Ilm	Flugplatz Ingolstadt/Manching	44	9,4	2,6	180	6,7	9,4	370	-	-	ja	PFC in Grundwasser und Oberflächengewässern
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	Flugplatz Neuburg ²	41	12	1,4	290	19	12	-	-	-	ja	PFC in Grundwasser und Oberflächengewässern ¹
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	Luttenseekaserne Mittenwald	-	-	-	5,1	0,22	0,013	-	-	-	-	
Schwaben	Augsburg	NATO-Flugplatz Lechfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schwaben	Unterallgäu	Flugplatz Memmingerberg	4,6	2,4	4,8	24	-	5,3	45	-	-	ja	PFC in Oberflächengewässern
Mittelfranken	Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne Roth	110	39	1,3	-	-	-	22	< 10	< 10	ja	PFC in Oberflächengewässern
Hinweis: Bei weiteren von der Bundeswehr genutzten und ehemals genutzten Liegenschaften liegt der Verdacht auf eine Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC vor. Hierzu verweisen wir auf die Drucksachen 19/11504 und 19/12894 des Deutschen Bundestags vom 11.07.2019.													
"-": Uns liegen hierzu keine Daten vor.													
¹ Zusammenhang von Kontamination im Umfeld mit der Liegenschaft nicht abschließend geklärt													
² Die angegebenen Werte wurden Berichten entnommen, die auf der Internetseite der Bundeswehr (www.iud.bundeswehr.de) eingestellt sind.													
2. Von den US-Streitkräften genutzte und ehemals genutzte Liegenschaften mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC													
Mittelfranken	Fürth	ehemaliger US-Flugplatz Monteith-Barracks	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	
Oberpfalz	Neumarkt in der Oberpfalz	US-Truppenübungsplatz Hohenfels	Summe aus PFOS, PFOA und PFHxS: 0,28			30	26	0,094	370	15	< 10	nein	
Schwaben	Günzburg	ehemaliger NATO-Flugplatz Leipheim	0,32	3,3	0,34	17	10	2,3	670	120	< 10	ja	PFC im Grundwasser
Mittelfranken	Ansbach	US-Flugplatz Katterbach	0,52	3,9	0,04	240	27	6,5	-	-	-	ja	PFC im Grundwasser und Oberflächengewässern
Mittelfranken	Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim	Storck-Barracks Illesheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	
Oberpfalz	Neustadt a.d. Waldnaab	US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr	20	6,5	0,67	510	3,1	68	-	-	-	ja	PFC im Grundwasser und Oberflächengewässern
Unterfranken	Schweinfurt	Ehemal. Conn Barracks, Geldersheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nein	
"-": Uns liegen hierzu keine Daten vor.													

Standorte mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC



- Von der Bundeswehr genutzte bzw. ehemals genutzte Liegenschaft mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC (10)
- Von den US-Streitkräften genutzte bzw. ehemals genutzte Liegenschaft mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC (7)
- Nicht militärisch genutzter Standort mit nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung durch PFC (8)

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Otto-Lilienthal-Kaserne Roth
2	Fliegerhorst Erding
3	Fliegerhorst Kaufbeuren
4	Fliegerhorst Penzing
5	Flugplatz Giebelstadt
6	Flugplatz Ingolstadt/Manching
7	Flugplatz Neuburg
8	Luttenseekaserne Mittenwald
9	NATO-Flugplatz Lechfeld
10	Flugplatz Memmingerberg
11	ehemaliger US-Flugplatz Monteith-Barracks
12	ehemaliger NATO-Flugplatz Leipheim
13	US-Flugplatz Katterbach

Lfd. Nr.	Bezeichnung
14	US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr
15	US-Truppenübungsplatz Hohenfels
16	Stork-Barracks Illesheim
17	Flughafen Nürnberg
18	Raffinerie Ingolstadt
19	ehemalige Raffinerie Ingolstadt
20	Industriestandort Münchsmünster
21	Raffinerie Neustadt a.d. Donau
22	Industriestandort Nürnberger Land
23	Standort Nürnberger Land
24	PFOA Gendorf
25	Ehemal. Conn Barracks, Geldersheim